

Corporate Governance

SEITE 59–79

2008

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an sie richten.

Corporate Governance

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung unabhängiges Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Folgende kantonale Erlasse bilden die Rechtsgrundlage:

- › Kantonbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 371).
- › Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit September 2005 (SGS 371.1).
- › Verordnung zum Kantonbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).
- › Reglement über die Ausgabe von Kantonbank-Zertifikaten vom 18. Oktober 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.112).

Auf Grund des Kantonbankgesetzes vom 24. Juni 2004 hat der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank folgende Reglemente erlassen:

- › Organisations- und Geschäftsreglement vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement zur Organisation und Führung im Konzern vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Executive Committee vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Audit and Risk Committee vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Kontrollwesen vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit Januar 2006.

Alle oben genannten Erlasse sind im Internet veröffentlicht (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 Firma und Sitz

- ¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.

- ² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Zweck

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 Rechtsform

Die Bank ist ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Staatsgarantie

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.

Die Verordnung regelt das Nähere.

Nachfolgend werden verschiedentlich die Begriffe «Regierungsrat» und «Landrat» verwendet.

- › Der Regierungsrat ist die vom Volk gewählte Exekutive des Kantons Basel-Landschaft.
- › Der Landrat ist die vom Volk gewählte Legislative des Kantons Basel-Landschaft.

Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX in der am 31. Dezember 2007 gültigen Fassung. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt.

Gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2008 sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Konzern: Die Basellandschaftliche Kantonalbank bildet mit ihrem Stammhaus und der vollständig in ihrem Besitz befindlichen Tochtergesellschaft AAM Privatbank AG sowie deren Tochtergesellschaften operativ den Konzern BLKB. Das nachstehende Konzernorganigramm bildet zugleich das Konsolidierungsschema für die Rechnungslegung.

Das Stammhaus konzentriert seinen Marktauftritt auf die Region Basel mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und bietet an insgesamt 26 Standorten Retail Banking, Kreditgeschäfte für Private und Firmen (hauptsächlich KMU) und Private Banking (sieben Standorte) an. Weitere Standorte werden mit der mobilen Bank bedient.

Die AAM bietet Anlageberatung und Vermögensverwaltung an fünf Standorten in der Schweiz an.

Die Organe der Basellandschaftlichen Kantonalbank sind der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der Bankpräsident, die beiden Bankratsausschüsse «Executive Committee» und «Audit and Risk Committee» sowie die Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank ist auch die Konzernleitung.

Verantwortung und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sind in den Ziff. 3 (Bankrat) und 4 (Geschäftsleitung) näher erläutert.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX.

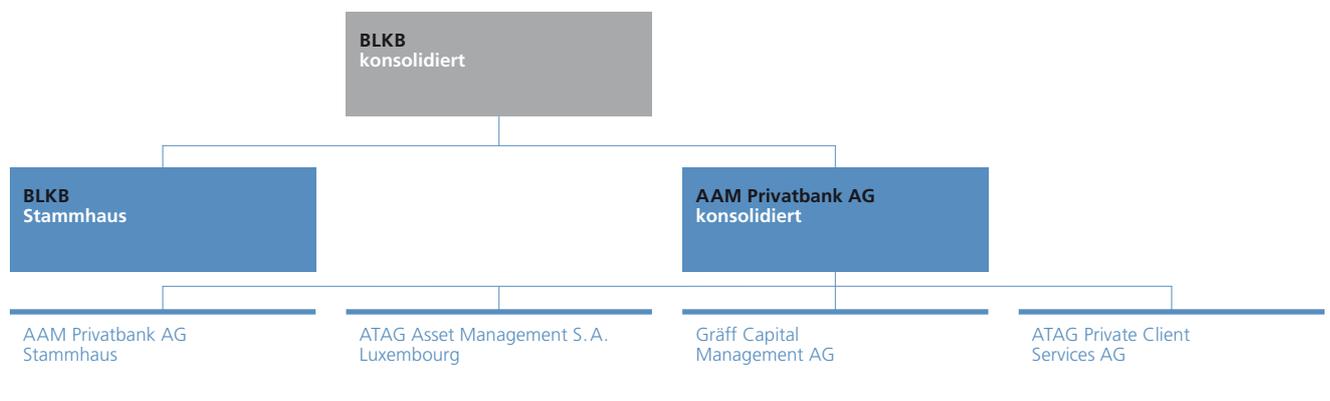
Börsenkapitalisierung:

- › Börsenkapitalisierung der Kantonalbank-Zertifikate (570 000 Stück zu nominal CHF 100.–) beim Jahreschlusskurs von CHF 975.–: CHF 555,8 Mio.
- › Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 1 560 Mio.
- › Börsenkapitalisierung total (Kantonalbank-Zertifikate und Dotationskapital): CHF 2 115,8 Mio.

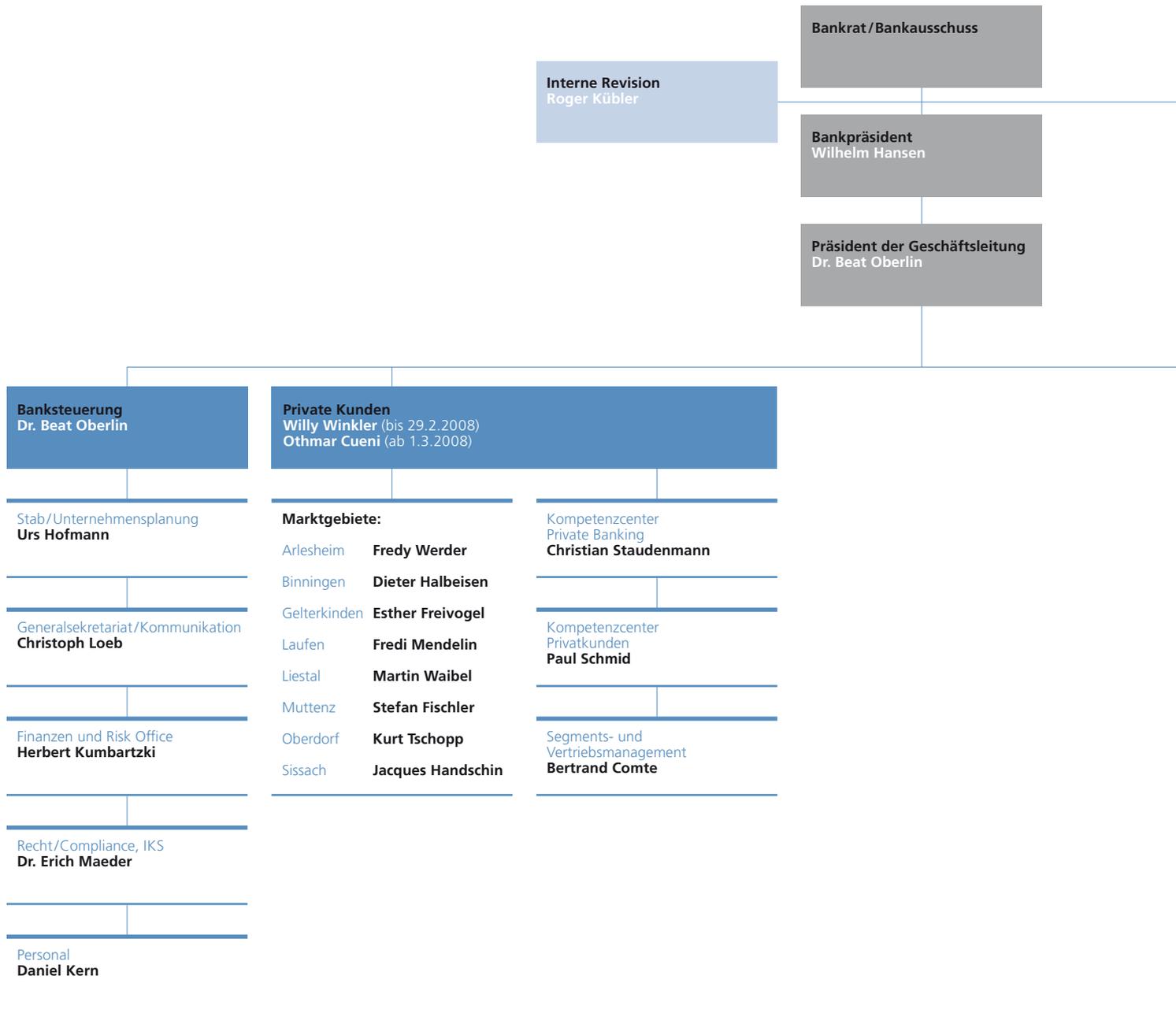
Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: keine.

Valorennummer: 147.355.9.

KONSOLIDIERUNGSSCHEMA



Stammhaus



Externe Revision
Ernst & Young

Firmenkunden
Dr. Lukas Spiess

Kreditmanagement
Thomas Oehler

Kompetenzcenter Firmen
Lukas Fiechter
Hanspeter Läubli

Credit Operations
Stephan Widmer

Institutionelle Kunden
Simon Leumann

Marktleistungen
Jean-Daniel Neuenschwander

Produktmanagement
Roman Hügli

Portfolio-Management
Private Clients
Mike Billich

Institutional Asset Management
Rolf Rudin

Handel
Jörg Salzmann

Financial Planning
Martin Voléry

E-Business
Robert Ruza

Corporate Services
Kaspar Schweizer

Stab CS
Beat Gass

Business Engineering und
Informationsmanagement
Alban Wyss

Abwicklungszentrum
Finanzprodukte
Roland Hofstetter

Servicecenter
Chantal Schmidt

IT-Security
Jörg Seeholzer

Zentrale Dienste/Sicherheit
Felix Chrétien

Liegenschaften/Bauten
Kurt Heiniger

Spezialprojekte
Meinrad Geering



«Bei uns lernen Kinder spielerisch Schweizerdeutsch und Hochdeutsch. Wir arbeiten viel mit Ritualen und Klängen. Das Ziel ist, dass alle beim Eintritt in den Kindergarten sprachlich auf dem Stand ihrer Schweizer Kameradinnen und Kameraden sind. Der Erfolg bestätigt uns. Als ein dreieinhalbjähriger türkischer Bub vor einem halben Jahr zu uns kam, konnte er kein Wort Deutsch. Unterdessen klopft er mir auf die Schulter, wenn ich einen Fehler mache, und sagt in Mundart: ‹Hei, das isch falsch!›.»

DORIS BÜRGIN [Spielgruppenleiterin]

Projekt 3 Plus

Gründungsjahr: 2006, Kinder: 12–14

Anzahl vertretene Nationen: 7 (ohne Spielgruppenleiterinnen)

Werbemassnahmen seit Gründung: keine

Der Konsolidierungskreis der BLKB enthält keine weiteren kotierten Gesellschaften.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Firma: AAM Privatbank AG

Sitz: Basel

Aktienkapital: CHF 5 Mio.

Beteiligungsquote der Basellandschaftlichen Kantonalbank: 100 %.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital (der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen). Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt.

Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel von je CHF 100.– Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats ein genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2008 bestehen kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

Letztmals wurde eine Kapitalerhöhung mittels bedingten Kapitals in Höhe von CHF 10 Mio. im Jahr 2000 durchgeführt.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr wurde das Zertifikatskapital von CHF 80 Mio. auf CHF 57 Mio. herabgesetzt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre.

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel zu je CHF 100.– Nennwert aufgeteilt (s. Ziff. 2.1 hievore).

Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation.

Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9); (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital (vgl. Ziff. 2.4); Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit.

Auf Grund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Ziffern der RLCG nicht anwendbar:

- › **2.6.1** Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen
- › **2.6.2** Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr
- › **2.6.3** Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen
- › **2.6.4** Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

3 BANKRAT (VERWALTUNGSRAT)

Das Kantonalbankgesetz (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu Ziffer 3 «Verwaltungsrat» beziehen sich auf den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

3.1 und **3.2** zusammengefasst: Persönliche Angaben (**3.1**) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (**3.2**). Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Staatsangehörige.

Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB oder in BLKB-Konzerngesellschaften aus.

Mit keinem Mitglied des Bankrats bestehen Beratungs- oder andere Dienstleistungsverhältnisse.

Im Sinne des Rundschreiben 2008/24 «Überwachung und Interne Kontrolle» der FINMA sollte der Bankrat mindestens zu

einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Rz 20 ff. FINMA-RS 2008/24 erfüllen. Mit Ausnahme von Herrn Adrian Ballmer, welcher als Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt (Rz 25 f. FINMA-RS 2008/24), gelten alle übrigen Mitglieder des Bankrats im Sinne der Bestimmungen im genannten Rundschreiben als unabhängig.

In die nachfolgende Übersicht über die Bankratsmitglieder sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert und unter Ziff. **3.4.2** nochmals in Tabellenform dargestellt.

Wilhelm Hansen Geboren 1953. Präsident des Bankrats und Vorsitzender des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol., selbständiger Unternehmensberater. Mitglied des Verwaltungsrats der Scobag AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der TARENO AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG, Luzern; Präsident der DOMS-Stiftung, Basel

Adrian Ballmer Geboren 1947. Vizepräsident des Bankrats. Erstmalige Wahl: 1995; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. iur., Rechtsanwalt. 1978 bis 2000 Mitglied der Geschäftsleitung der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein. Seit 1.7.2000 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion. Mitglied der Aufsichtsgremien kantonalen Anstalten (Gebäudeversicherung [Präsident der Verwaltungskommission]), (Basellandschaftliche Pensionskasse [Präsident des Verwaltungsrats seitens Arbeitgeber]), (Sozialversicherungsanstalt [Präsident der Aufsichtskommission]); Mitglied der Verwaltungsratsgremien des Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg, der Kraftwerk Birsfelden AG und der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (Verwaltungsratsausschuss).

Claude Janiak Geboren 1948. Vizepräsident des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1991; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Dr. iur., Advokat. Selbständige Anwaltschaft seit 1978 (Advokatur Janiak, Freivogel, Schweighauser,

Verwaltungsrat

NEUHEITEN IM VERWALTUNGSRAT

1. JANUAR 2008

Wilhelm Hansen wird Präsident des Bankrats

und übernimmt damit auch das Präsidium des Executive Committee.

WILHELM HANSEN



ADRIAN BALLMER



CLAUDE JANIAK



PAUL HUG



HANS ULRICH SCHUDEL



ELISABETH SCHIRMER-MOSSET



DANIEL SCHENK



DORIS GREINER



URS BAUMANN



DIETER VÖLLMIN



von Wartburg, Binningen). Mitglied des Verwaltungsrats der Medgate AG, Basel, der Brisoft AG, Basel, und der St. Clara-Spital AG, Basel. Mitglied des Ständerats. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

Paul Hug Geboren 1946. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1987; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Baufach-, Bauführer- und Baumeisterausbildung; Eidg. Dipl. Baumeister. Seit 1986 Geschäftsführer des Verbands der Bauunternehmer der Region Basel (BRB). Sekretär der Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe der Region Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

Hans Ulrich Schudel Geboren 1951. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1998; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. iur., Advokat und Mediator SAV; selbständige Anwaltstätigkeit seit 1981, Büros in Basel und Bottmingen. Präsident des Schulrats Bottmingen; Mitglied des Verwaltungsrats der Pico Vorsorge AG und der Assubera AG; Mitglied des Stiftungsrats der SST, Schweiz. Stiftung für Solidarität im Tourismus. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

Elisabeth Schirmer-Mosset Geboren 1958. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol.; Mitinhaberin der Ronda AG, Lausen (Uhrwerke); Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

Daniel Schenk Geboren 1952. Vorsitzender des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol.; Führungspositionen in international tätiger Industriegruppe. Seit 1997 Inhaber und Geschäftsleiter der van Baerle AG, Münchenstein. Verwaltungsratsmandate: van Baerle AG, Münchenstein; Sichem Holding AG, Zug; Häring & Cie. AG, Pratteln; Elektra Birseck (EBM), Münchenstein; EBM Trirhena AG, Münchenstein. Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

Doris Greiner Geboren 1977. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2002; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. phil. (Allgemeine Psychologie mit Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften/BWL und Jurisprudenz [Staats- und Privatrecht]). BA in Business and Economics.

Urs Baumann Geboren 1949. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl 2003; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Verwaltungsratsmandate: BG Treuhand AG, Basel (Präs.); CB IT Consulting AG, Pratteln; Dixendris AG, Basel; Grürmann AG, Pratteln; Glas Felber AG, Oberwil (Präs.); Ha-Di-Ve AG, Reinach (einz. VR); Hasler Fenster AG, Therwil (Präs.); JCK-Holding AG, Oberwil (Präs.); Möbel Rösch AG, Basel; MPR Minedur AG, Sissach (Präs.); Neon Widmer AG, Aesch (VR); Recchiuto Gipser AG, Basel (Präs.); Ringo Türen AG, Aesch (Präs.); Schneider Gartengestaltung AG, Oberwil (Präs.); Swiss Planning Group AG, Basel (Vizepräs.); Wasser Maler AG, Birsfelden; WMC IT Solutions AG, Reinach (Präs.).

Diverse Mandate: Basler Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft in Liquidation, Basel, Liquidator. Kewill CSF GmbH, Bad Homburg v. d. H. (D), Leiter Zweigniederlassung Pratteln. Alenco GmbH, Reinach; Bodima GmbH, Therwil; Take One GmbH, Reinach; je Gesellschafter und Geschäftsführer. Lockwood Europe Elektronische GmbH, Reinach; Turner & Townsend Schweiz GmbH, Reinach, je Geschäftsführer. Delegierter Milchhändlerverband Basel-Stadt und Baselland, Basel. Verein Basler Lehrlingsheim, Basel, Vizepräsident. Aussenstelle Nordwestschweiz der BG Mitte, Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU, Burgdorf. Mitglied des Landrats (bis 30.6.2003), Mitglied des Gemeinderats Reinach (bis 30.6.2004). Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

Dieter Völlmin Geboren 1956. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Dr. iur., Advokat. Seit 1988 selbständige Anwaltstätigkeit in Muttenz. Verwaltungsratsmandate: Auto-bus AG, Liestal; bemag Objekteinrichtungen AG, Zunzgen;

Bernold AG, Amsteg; Herrenknecht Schweiz Holding AG, Altdorf; Herrenknecht Schweiz AG, Amsteg. Seit 1999 Vizepräsident der Liga der Steuerzahler; seit 1992 Präsident der Expertenkommission für Meliorationen. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

3.3 Aufgehoben

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Über die Wahl der Mitglieder des Bankrats bestimmt das Kantonalbankgesetz Folgendes:

§ 10 Bankrat

«Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Ein Mitglied des Regierungsrates gehört dem Bankrat an. Er wird vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.»

Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Der Bankrat konstituiert sich selbst. Die Mitgliedschaft im Bankrat endet mit dem 70. Altersjahr.

Die laufende Amtsperiode hat für alle Mitglieder des Bankrats am 1. Juli 2007 begonnen und endet am 30. Juni 2011.

3.4.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer je Mitglied (vgl. auch Ziff. 3.1/3.2)

	Erstmalige Wahl	Verbleibende Zeit
Wilhelm Hansen*, Präsident	2007	bis 30.6.2011
Adrian Ballmer, Vizepräsident	1995	bis 30.6.2011
Claude Janiak*	1991	bis 30.6.2011
Paul Hug*	1987	bis 30.6.2011
Hans Ulrich Schudel*	1998	bis 30.6.2011
Elisabeth Schirmer-Mosset*	2000	bis 30.6.2011
Daniel Schenk**	2000	bis 30.6.2011
Doris Greiner**	2002	bis 30.6.2011
Urs Baumann**	2003	bis 30.6.2011
Dieter Völlmin**	2007	bis 30.6.2011

* Mitglied des Executive Committee

** Mitglied des Audit and Risk Committee

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Bankrat

Präsident: Wilhelm Hansen

Vizepräsident: Adrian Ballmer

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Bankratsausschüsse, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Seit 2006 in Kraft stehende Reglemente:

- › Organisations- und Geschäftsreglement
- › Reglement zur Organisation und Führung im Konzern
- › Reglement über das Executive Committee
- › Reglement über das Audit and Risk Committee
- › Reglement über das Kontrollwesen

Executive Committee (ExC)

Dem Executive Committee gehören an: Wilhelm Hansen (Vorsitz), Claude Janiak (Stellvertreter des Vorsitzenden), Paul Hug, Elisabeth Schirmer-Mosset und Hans Ulrich Schudel.

Organisation, Verantwortung und Aufgaben des Executive Committee sind im Reglement über das Executive Committee im Detail geregelt.

Die Mitglieder des Executive Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderen operativen Funktionsträgern abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld sowie im Personal- und Personalvorgesetztenwesen auf dem Stand von Wissenschaft und Praxis. Mindestens einmal jährlich beurteilt das Executive Committee, ob seine Zusammensetzung, seine Organisation und seine Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen, internen Richtlinien sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. Es formuliert zuhanden des Bankrats Vorschläge zur Anpassung der normativen Disposition der Bank. In Zusammenarbeit mit dem Audit and Risk Committee analysiert es Mehrjahres- und Jahresplanung, Budgetierung und Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank.

Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei der Beurteilung von Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform. Ferner beurteilt das Executive Committee die generellen Leitlinien zur Personalpolitik der Bank.

Das Executive Committee trifft keine operativen Entscheidungen. Ausgenommen sind Organkredite, Kreditgeschäfte, die für die Reputation der Bank relevant sind, und Zinssatzände-

runge für variable Hypotheken. Das Reglement über das Executive Committee ist im Internet publiziert (<http://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen-executive-committee.pdf>).

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Daniel Schenk (Vorsitz), Urs Baumann, Doris Greiner und Dieter Völlmin.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand der Wissenschaft und Praxis.

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrolle im Konzern zu beurteilen. Zudem überwacht und beurteilt es den Konzernabschluss sowie die Risiken im Konzern. Es beurteilt regelmässig die Frage, ob die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften der Komplexität und dem Risikoprofil der Bank angemessen ist, und sorgt für die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Das Audit and Risk Committee entscheidet, ob die Finanzabschlüsse dem Bankrat zur Annahme empfohlen werden können.

Das Reglement über das Audit and Risk Committee ist im Internet publiziert (<http://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen-audit-risk-committee.pdf>).

Konzernausschuss Vermögensverwaltung

Für die Belange des Vermögensverwaltungsgeschäfts hat der Bankrat den Konzernleitungsausschuss Vermögensverwaltung geschaffen. In diesem Ausschuss führt der Präsident der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank den Vorsitz. Weiter hat der Bankrat den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der AAM und dessen Stellvertreter als Mitglieder bestimmt.

Weitere Mitglieder kann das Executive Committee auf Antrag des Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestimmen. Der Konzernleitungsausschuss Vermögensverwaltung untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Bankrats.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung und Kontrolle der Bank und somit auch für die Aufsicht, Leitung und Kontrolle im Konzern verantwortlich. Er tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. In der Regel tritt der Bankrat in zweimonatlichen Abständen zusammen.

An den Sitzungen des Bankrats nimmt die Geschäftsleitung auf Einladung des Präsidenten des Bankrats teil. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichts der externen Revision sind regelmässig der Leiter der Internen Revision und der Vertreter der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel auf Grund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und vom Executive Committee vorberatenen schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Der Präsident stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee und das Audit and Risk Committee traten im Berichtsjahr in ungefähr monatlichem Rhythmus zusammen. Reglementarisch ist für beide Ausschüsse ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus vorgegeben.

Für die gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr. Der oder die Vorsitzende

stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Beide Ausschüsse können zu ihren Beratungen Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung der Internen Revision, den Leiter Rechtsdienst/Compliance sowie, mit Zustimmung des Bankpräsidenten, auch externe Fachleute zuziehen. Für beide Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung, dem jeweils anderen Ausschuss und weiteren Gremien sowie die Reportingbeziehungen in den betreffenden Reglementen geregelt. Die Reglemente sind im Internet publiziert (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Für dringende Geschäfte, die keinen Aufschub dulden, sieht das Organisations- und Geschäftsreglement eine Ausnahmeregelung vor: «Erledigung von dringenden, in die Kompetenz des Bankrats fallenden Geschäften, soweit ein Bankratsauftrag besteht und diese Kompetenzen nicht gestützt auf Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbar und unentziehbar dem Gesamtbankrat zustehen; der Bankrat ist über erledigte Geschäfte bei nächster Gelegenheit in Kenntnis zu setzen.»

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien und ihre Beziehungen zueinander sind in den eingangs zitierten Reglementen detailliert geregelt (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Präsidenten des Bankrats. Der Leiter der Internen Revision ist dem Präsidenten des Bankrats unterstellt und berichtet direkt an diesen. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus; der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte und Management Letters werden vom Audit and Risk Committee im Detail besprochen.

Geschäftsleitung

NEUHEITEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG

1. MAERZ 2008

Othmar Cueni tritt die Nachfolge von Willy Winkler an

und übernimmt die Leitung des Geschäftsbereichs Private Kunden. Am 31. Januar 2009 tritt Meinrad Geering in den Ruhestand.

BEAT OBERLIN



LUKAS SPIESS



OTHMAR CUENI



MEINRAD GEERING



KASPAR SCHWEIZER



JEAN-DANIEL NEUENSCHWANDER



Besuche durch Bankratsdelegationen: Jährlich stellt die Interne Revision im Auftrag des Bankpräsidenten einen Besuchsplan für Niederlassungen und zentrale Abteilungen auf. Gemäss diesem finden Besuche mit je zwei Mitgliedern des Bankrats statt. Über die Erkenntnisse dieser Besuche werden Berichte verfasst und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat periodisch über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage, die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich), dem Risikobericht (allgemeine Risikobeurteilung, Zinssensitivität, Limitensystem), der Übersicht über die bewilligten Kredite und weiteren Informationen geht zuhanden des Bankrats an das Executive Committee. Jeweils pro Quartal wird der Bericht um Informationen über die Entwicklung von Bankprodukten und Änderungen im Liegenschaftenportefeuille ergänzt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratsitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und der Revisionsbericht behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten des Bankrats, mit dem Leiter der Internen Revision und mit dem Chief Risk Officer (CRO). Die externe Revision nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 und **4.2** zusammengefasst: Persönliche Angaben (**4.1**) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (**4.2**).

Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank umfasst sechs Mitglieder. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Staatsbürger.

Beat Oberlin Geboren 1955. Eintritt in die BLKB am 1.6.2004; Präsident der Geschäftsleitung seit 1. Januar 2005. Dr. iur., solothurnischer Fürsprecher und Notar. Führungsausbildung an der Stanford University, USA. Über 20 Jahre Bankerfahrung in der UBS, u. a. als Leiter Retail und Leiter Firmenkundengeschäft Region Basel, Stabschef sowie Leiter Markt und Vertriebsmanagement Business Banking Schweiz, VR in Leasing und Factoring Unternehmungen. Verwaltungsratsmandate: AAM Privatbank AG, Basel; Erfindungs-Verwertungs AG (EVA), Basel; Sourcag AG, Münchenstein, Präsident (gemeinsames Verarbeitungszentrum der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank). Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

Lukas Spiess Geboren 1946. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Firmenkunden. In dieser Funktion seit 1991. Studium der Nationalökonomie an der Universität Basel mit Abschluss Promotion zum Dr. rer. pol. Leiter der Stabsstelle Planung des Kantons Basel-Landschaft, Leiter der kantonalen Finanzverwaltung. 1981 Eintritt in die BLKB, Leitung der Niederlassung Arlesheim; 1991 Übernahme des Geschäftsbereichs Kredit- und Firmenkunden. Verwaltungsratsmandate: Caleas AG, Zürich; Bürgschaftsgenossenschaft Baselland (BGB), Münchenstein; BTG-Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel, Basel. Mitglied der Revisionsstelle der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein.

Othmar Cueni Geboren 1952. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Geschäftsbereich Private Kunden. In dieser Funktion seit 2008 Kfm. Lehre; eidg. dipl. PR-Fachmann; Personalfachausbildung; Bankausbildung; Kurs für Unternehmensführung SKU; London Business School und Harvard Business School; Einsätze in London und den USA. 35 Jahre bei der Credit Suisse in Genf, Basel, Bern und Zürich, u. a. als Leiter Werbung/PR, Personalchef sowie Leiter Retail Banking & Geschäftsstellen Region Basel; Leiter Frontunterstützung, Bern; Leiter von Gesamtbankprojekten, Zürich; Leiter Region Nordschweiz Privatkunden; Head Private Banking Institute & Region Switzerland CS Business School, Zürich (Managing Director).

Meinrad Geering Geboren 1947. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Spezialprojekte. In dieser Funktion seit 2007. Pensionierung auf 31.1.2009. Bankausbildung (Banklehre; kaufmännische Führungsschule), Insead Executive Programme. Tätigkeiten in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung in der Schweiz, in Frankfurt und New York. Leitende Funktionen bei der Bank Sarasin und beim Schweizerischen Bankverein. Aufbau und Leitung des Geschäftsbereichs Anlagekunden nach dem Eintritt 1994 in die BLKB. Verwaltungsratsmandate: Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Gemeinschaftswerk der schweizerischen Kantonalbanken), Zürich, Präsident bis 23.6.2006; BLT Baselland Transport AG (öffentlicher Verkehr), Oberwil; BLPK, Basellandschaftliche Pensionskasse, Liestal.

Kaspar Schweizer Geboren 1964. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services. In dieser Funktion seit 2001. Lic. oec. HSG; Executive Master of Business Administration in Business Engineering (E MBA in BE HSG). Seit 1992 bei der BLKB tätig: Direktionsassistent; Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC); Leiter Strategie, Planung, Banklogistik. Verwaltungsratsmandate: Sourcag AG, Münchenstein; RTC AG, Bern (Kantonalbanken-Informatikzentrum).

Jean-Daniel Neuenschwander Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Marktleistungen. In dieser Funktion seit 1. September 2007. 1995 Diplom Swiss Banking School, Trust und Investment Banking; 1998 eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, CEFA; Leiter Portfolio-Management Schweiz bei der UBS in Basel; CIO bei der Bank Ehinger und Cie AG, Basel; Leiter Private Banking Bank Cial (Schweiz) in Basel. Eintritt in die BLKB als Stabschef am 1. Januar 2005. Verwaltungsratsmandate: AAM Privatbank AG, Basel; Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Liestal, ab 1.1.2009; Zum Löwenzorn AG, Basel.

4.3 Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen aus. Es bestehen keine Managementverträge.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der

Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Entschädigungen des Bankrats: Der Bankrat ist für die Festsetzung der Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats zuständig. Die den Mitgliedern des Bankrats ausgerichteten Entschädigungen erfolgen nach einem System, das vom Bankrat jeweils zu Beginn des Jahres beschlossen wird. Die Entschädigungen sind unterteilt in ein nach Funktion abgestuftes Fixum und in feste Spesen pro Funktion. Diese Systematik und die Ansätze gelten seit 2008.

Neben diesen Entschädigungen erhalten die Mitglieder des Bankrats einen vom Geschäftserfolg abhängigen Bonus. Dessen Berechnung erfolgt analog der Bonusberechnung für die Geschäftsleitung, wie sie im nachfolgenden Abschnitt beschrieben wird. Die Ausrichtung erfolgt in bar. Es bestehen keine Optionsprogramme.

Entschädigungen der Geschäftsleitung: Die von der BLKB ausgerichteten Bezüge der Geschäftsleitung bestehen aus einem im Anstellungsvertrag vereinbarten Jahresgehalt, dem vertraglich vereinbarten Spesenersatz und dem variablen, vom Geschäftserfolg abhängigen Bonus.

Für den Vertragsabschluss und spätere Änderungen des Jahresgehalts ist der Bankrat zuständig. Ebenso bestimmt der Bankrat die Höhe des Bonus für die Geschäftsleitung im Rahmen einer vom Executive Committee vorgeschlagenen Systematik (Definition der relevanten Basis, Definition der gesamten Bonussumme, Definition der prozentualen Aufteilung dieser Summe auf die Kategorien Mitarbeitende, Kader, Direktion, Geschäftsleitung und Bankrat). Der Bonus wird bar ausbezahlt. Es bestehen keine Optionsprogramme.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 3 Absatz 3, und Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; <http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Die Ziffern 6.1 bis 6.5 der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind auf Grund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB-Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt und in regionalen Zeitungen.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Auf Grund der Rechtsform der Basellandschaftlichen Kantonalbank (siehe Ausführungen zu Ziff. 6) kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen für Stammhaus und Konzern sowie die Abschlussprüfung der AAM Privatbank AG werden von Ernst & Young durchgeführt.

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

- › Ernst & Young, Prüfung des Stammhauses:
Übernahme des Mandats im Jahr 1997.
- › Ernst & Young, Prüfung des Konzerns:
Übernahme des Mandats im Jahr 2000.
- › Ernst & Young, Prüfung der AAM Privatbank AG:
Übernahme des Mandats im Jahr 2006.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor von Ernst & Young trat sein Amt im Jahr 2004 an und prüfte erstmals in dieser Funktion die Jahresrechnung 2004 des Stammhauses und des Konzerns.

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben im Stammhaus und als Konzernprüfer beträgt CHF 671 415.

Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben (z. B. regelmässige Audits der Informatik- und Datensicherheit) betragen im Berichtsjahr CHF 31 678.

Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Bankrat hat diese Aufgabe an das ARC delegiert. Das ARC bespricht die Inhalte in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse. Einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat den Bericht über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten.

Das ARC würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Das ARC bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor.

Mittels systematisierter Instrumente beurteilt das ARC die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und interner Revision.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an sie richten. Der Leiter des Ressorts Kommunikation ist direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank publiziert das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns jeweils im Februar an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters werden die Halbjahresergebnisse veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung des Finanzteils und weiterer Textelemente ist im Internet abgelegt (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-geschaefts-nachhaltigkeitsbericht.htm>).

Seit dem Jahr 2005 wird der Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht integriert. Bankrat und Geschäftsleitung wollen damit unterstreichen, dass nachhaltiges Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt.

Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Wirtschaftsumfrage im Kanton Basel-Landschaft (Januar/Februar), zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-medien/uu-medienarchiv.htm>).

Entsprechend der Informationspolitik der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Mitarbeitenden zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «blkb.piazza» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.

Kontakt für Media und Investor Relations:

Christoph Loeb, Telefon +41 61 925 92 32
investoren@blkb.ch

Informationen für Investoren:

<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations.htm>

Informationen für Medien:

Aktuelle Mitteilungen: www.blkb.ch/medien



«Ich war schon immer angefressen vom Tischtennis. Bereits mit acht oder neun Jahren spielte ich in jeder Unterrichtspause auf dem Schulhof. Es hiess, ich hätte Talent. Persönlich nervte mich diese Aussage, denn ich glaube nicht so sehr an Talent als an hartes Training und Ehrgeiz. Doch um hart zu trainieren, muss einem die Sache auch ausserordentliches Vergnügen bereiten.»

MARC ALTERMATT

Rio-Star Muttenz

Schweizermeister 2005, 2006 und 2007: Marc Altermatt

Gründungsjahr: 1956, Mitglieder: 150

Kaputte Bälle pro Jahr und Spieler: 912

www.rio-star.ch